

20. Oktober 2017

The Honorable Terry McAuliffe
c/o Noah Sullivan
Office of the Governor
Patrick Henry Building
1111 E. Broad Street
Richmond, VA 23219

Betreff: Jens Sörings Antrag auf Begnadigung

Sehr geehrter Gouverneur McAuliffe,

Mein Name ist Dr. Andy Griffiths und ich schreibe Ihnen bezüglich des Falls Jens Söring. Sie erinnern sich vielleicht an mein Mitwirken im Fall des Robert Davis, welchem Sie eine Begnadigung gewährt hatten. Durch den Anwalt, der in diesem Fall tätig war – Herrn Steven Rosenfield – entstand mein Mitwirken im Fall des Herrn Söring.

Bitte erlauben Sie mir, mich vorzustellen. Ich bin anerkannter Experte in Befragungen in Ermittlungen durch Strafvollzugsbehörden. Meine Karriere bei der britischen Polizei spannt über dreißig Jahre. Ich erlang den Rang des *Detective Superintendent*, war als Chef des *Major Crime Teams* mit der Leitung von über 100 Ermittlern betraut und trug die grundsätzliche Verantwortung für alle Ermittlungen in Tötungsdelikten. Während meiner Karriere wurde ich dabei unterstützt, einen Dokortitel auf dem Fachgebiet Befragungen in Ermittlungen zu erlangen. Ich beurteilte hierfür 200 tatsächliche Befragungen von Tatverdächtigen und Zeugen in bedeutenden Kriminalfällen. Ich habe seitdem Artikel in akademischen Fachzeitschriften sowie Bücher veröffentlicht. Heutzutage doziere und berate ich auf internationaler Ebene in meinem Fachgebiet und im zugehörigen Bereich der Professionalität in Ermittlungen. Ich habe einige Zeit als Gastdozent am *John Jay College of Criminal Justice* in New York verbracht.

Letztes Jahr habe ich ungefähr 5 Monate damit verbracht, die Aussagen, die Jens Söring zwischen dem 5. und 8. Juni 1986 gegenüber den virginianischen und britischen Ermittlern abgegeben hatte, auszuwerten. Ich habe mehrere Dutzend Seiten an Befragungsprotokollen gelesen und viele Stunden an Audioaufnahmen gehört. Ich habe dieses Material mit Hunderten Seiten an Gerichtsprotokollen, forensischen Berichten, Tatortfotos und weiteren Dokumenten abgeglichen. Ich hatte bezüglich der Rechtsgültigkeit der Aussage Herrn Sörings eine offene Einstellung bevor ich diese Aufgabe anging.

Am 29. Juli 2016 übergab ich Steven D. Rosenfield, dem Anwalt von Herrn Söring, meinen 21-seitigen Bericht. Mir wurde mitgeteilt, dass mein Bericht als Anlage 7 des Antrags auf Begnadigung, welcher

Ihnen derzeit vorliegt, angeführt wurde. Mein Bericht endet mit der Feststellung "im Fall von Jens Söring liegen maßgebliche Zweifel an dem Geständnis vor, welches er bezüglich der Beschreibung der Morde an Mr und Mrs Haysom abgelegt hat, wenn man die weiteren Informationen des Falles und die Umstände seiner Vernehmung in Betracht zieht." Dies ist die kräftigste Stellungnahme, die ich bezüglich der Auswertung eines strittigen Geständnisses jemals abgeben würde.

Ich habe nunmehr Gelegenheit gehabt, per Email und Skype umfangreich mit Herrn Rosenfield zu kommunizieren. Er hat mich über die DNA Erkenntnisse der Doktoren Moses Schanfield der *George Washington University* und J. Thomas McClintock der *Liberty University* auf den neuesten Stand gebracht. Des Weiteren hat er mich detailliert über die Ermittlungsergebnisse von *Albemarle County Sheriff* J.E. "Chip" Harding und *Detective Sergeant* (a.D.) Richard Hudson vom *Charlottesville Police Department* informiert. Letztlich erläuterte Herr Rosenfield mir die Analyse der Professorin Mary K. Tate und des *Institute for Actual Innocence* der *University of Richmond School of Law*. All diese Informationen waren für mich neu, daher waren sie in meinem Bericht vom 29. Juli 2016, Anlage 7, nicht enthalten.

Auf Seiten 12 bis 16 meines ursprünglichen Berichts erläutere ich die Wichtigkeit der Ungenauigkeiten der sogenannten "Art 1" im Geständnis von Herrn Söring: Details, die nicht mit den forensischen Beweisen oder den passiven Daten übereinstimmen. Ich habe auf Grundlage der Informationen, die mir im ersten halben Jahr des Jahres 2016 zur Verfügung standen, eine Vielzahl dieser Ungenauigkeiten identifiziert.

Die neu entdeckten Blutspuren zweier fremder Männer am Tatort, welche weder Derek Haysoms noch Jens Sörings sein können, ist ein weiteres kraftvolles Beispiel für eine Ungenauigkeit der sogenannten "Art 1". Genau gesagt widerspricht es auf das Schärfste dem Geständnis von Herrn Söring, dass er alleine nach Loose Chippings gefahren und die Haysoms ermordet hat, indem er sie erstochen und sich selbst dabei verletzt hat. Daher kräftigt dies meine ursprüngliche Feststellung. Wenn mir diese Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung meines Berichts zugänglich gewesen wären, hätte ich sie mit Sicherheit angeführt.

Ich stelle ebenfalls fest, dass *Sheriff* Harding und *Detective Sergeant* Hudson das Geständnis auch überprüft haben und die gleiche Schlussfolgerung gezogen haben, zu der ich in meinem ursprünglichen Bericht gekommen war. Die Tatsache, dass zwei in hohem Maße erfahrene Ermittlungsbeamte die gleiche Schlussfolgerung gezogen haben wie ich, hat zwar keinen Einfluss auf meine eigenen Bewertungen. Allerdings müssen diejenigen, die über das Schicksal von Herrn Söring entscheiden werden, der Tatsache, dass wir alle drei bezüglich der Aussagen Herrn Sörings gegenüber der Polizei dieselbe Schlussfolgerung gezogen haben, angemessene Bedeutung geben.

Im Gegensatz zu *Sheriff* Harding und *Detective Sergeant* Hudson habe ich keine Ermittlung der gesamten Akte durchgeführt, sondern mich lediglich auf das Geständnis konzentriert. Demzufolge kann ich keine Aussage zu Sörings Schuld oder Unschuld machen oder Ihnen eine Empfehlung bezüglich Ihrer Entscheidung über die Begnadigung geben.

Jedoch kann ich auf Grundlage der neuen DNA Beweise meine Schlussfolgerung nachprüfen. Diese neuen Beweise stellen eine zusätzliche, enorm kraftvolle Bestätigung meiner ursprünglichen Schlussfolgerung dar, nämlich, dass Jens Sörings Geständnis unzuverlässig war und dass demnach das Urteil des Prozesses unsicher war, da es zum großen Teil auf dem Geständnis basierte. Ich bin

davon überzeugt, dass Herr Söring aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Beweise nicht verurteilt werden würde, wenn der Prozess heutzutage stattfinden würde.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A Griffiths